

# SITZUNG

Sitzungstag:

23.10.2020

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Pius Klein

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Vertretung für Herrn Christoph Lothschütz

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Susanne Lenhard

Ulrike Nagel

Raphael Reichhart

Peter Simon

Miriam Sommer

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Christoph Lothschütz

entschuldigt

# Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 23.10.2020, um 09:00 Uhr,  
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel**

## Öffentlicher Teil

1. Kreisstraßen
  - 1.1. Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau / die Sanierung der K 5 innerhalb der OD Altenkirchen
  - 1.2. Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau / die Sanierung der K 34 innerhalb der OD Föckelberg
  - 1.3. Ausbau der K 37 OD Hausweiler – Vorstellung der Planungsunterlagen
2. Rechnungshofbericht
3. Haus der Kulinarischen Landstraße

## Nicht öffentlicher Teil

4. Rechnungshofbericht
5. Pachtangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er wies auf das besondere Medieninteresse an der heutigen Sitzung und die Bitte des Südwestrundfunkes zur Erstellung einer kurzen Filmsequenz hin. Beabsichtigt sei eine kurze Aufnahme vor Eintritt in die Tagesordnung. Möglich sei dies nur, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0.

Im Anschluss an die Filmaufzeichnung durch den SWR stellte der Vorsitzende fest, dass keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden und es konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.10.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau / die Sanierung der K 5 innerhalb der OD Altenkirchen***

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 5 in Altenkirchen ist geprägt von einem vielseitigen Schadensbild. Neben großformatigen Rissen und Verdrückungen der Fahrbahnoberfläche ist auch der Unterbau schadhaft bzw. nicht in der für die Belastung notwendigen Stärke ausgebildet.

Auf Grund des tiefgreifenden Schadensbildes und hinsichtlich des mangelhaften und fehlenden Unterbaus ist eine oberflächliche Deckensanierung nicht möglich.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Zustandserfassung der Kreisstraßen sind über 41 Prozent der insgesamt rd. 1.280 m langen Ortsdurchfahrt von Altenkirchen der schlechtesten Zustandskategorie (Werte schlechter als 4,5) zugeordnet worden. Der größte Handlungsbedarf besteht in dem ca. 400 m langen Bereich von Stat. 3,720-4,145 wovon 76 Prozent schlechter als 4,5 bewertet worden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Landesbetrieb Mobilität mit der Erarbeitung der Planung für einen mittelfristigen Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 5 in Altenkirchen (VNK 6509 008 NNK 6509 007, Stat. 2,860 - 4,145) zu beauftragen bzw. eine Sanierungskonzept zu entwickeln.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für den Ausbau der K 5 innerhalb der OD Altenkirchen zu beauftragen bzw. ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.10.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 1.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau / die Sanierung der K 34 innerhalb der OD Föckelberg***

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 34 in Föckelberg ist geprägt von einem vielseitigen Schadensbild. Neben großformatigen Rissen und Verdrückungen der Fahrbahnoberfläche und einer teilweise nicht ordnungsgemäß funktionierenden Straßenentwässerung ist auch der Unterbau schadhaft bzw. nicht in der für die Belastung notwendigen Stärke ausgebildet.

Auf Grund des tiefgreifenden Schadensbildes und hinsichtlich des mangelhaften und fehlenden Unterbaus ist eine oberflächliche Deckensanierung nicht möglich.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Zustandserfassung der Kreisstraßen sind über 61 Prozent der insgesamt rd. 1.140 m langen Ortsdurchfahrt von Föckelberg der schlechtesten Zustandskategorie (Werte schlechter als 4,5) zugeordnet worden. Somit ist die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für einen verkehrsgerechten Ausbau der Strecke gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Landesbetrieb Mobilität mit der Erarbeitung der Planung für einen mittelfristigen Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 34 in Föckelberg (VNK 6410 037 NNK 6410 039, VST 0,000 BST 1,138) zu beauftragen bzw. eine Sanierungskonzept zu entwickeln.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für den Ausbau der K 34 innerhalb der OD Föckelberg zu beauftragen bzw. ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.10.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Ausbau der K 37 OD Hausweiler – Vorstellung der Planungsunterlagen**

Der Vorsitzende begrüßte den zuständigen Sachbearbeiter des Landesbetriebes Mobilität, Herrn Stein, sowie Herrn Leßmeister vom beauftragten Planungsbüro Frey.

Herr Leßmeister stellte die bisherigen Planungen zum Ausbau der K 37 in der Ortsdurchfahrt von Hausweiler kurz vor und skizzierte die wichtigsten Planungsdetails.

Für die innerörtliche Straße seien eine Ausbaubreite von fünf Metern und die Herstellung verkehrsberuhigender Maßnahmen vorgesehen. Abgesehen von einer Engstelle sei die Maßnahme komplett unproblematisch, wenn nicht die -aufgrund der Hanglage erforderlichen- Stützmauern aufwendig und daher kostenintensiv erneuert werden müssten. Auch Aspekte der Landespflege und die Aufgänge zu Privatgrundstücken spielen dabei eine Rolle. Letztlich müsse man die vorhandenen Trockenmauern entfernen, und komplett neu erstellen.

Bevor Herr Leßmeister auf die zu erwartenden Kosten einging fragte Herr Helge Schwab (Kreisbeigeordneter) noch nach der vorgesehenen Breite sowie der Anordnung der Gehwege und Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) nach der geplanten Optik für die Ortsbildprägenden Stützmauern. Er sprach sich in diesem Zusammenhang möglichst für den Erhalt der Trockenmauern aus.

Bezüglich der Gehwege führte Herr Leßmeister aus, dass die Ortsgemeinde Kostenträger sei und Herr Stein ergänzte, dass die vorgesehene Planung mit der Ortsgemeinde abgestimmt wurde.

Optisch gesehen seien für die Stützmauern oberhalb der Straße Gabionen und unterhalb Winkelstützsteine vorgesehen. Damit werde auch den Anforderungen der Landespflege Rechnung getragen. Eine kostengünstigere Betonmauer statt der Gabionen sei aufgrund landespflegerischer Aspekte nicht genehmigungsfähig und zum Erhalt der Trockenmauern bedürfe es einer zweiten Mauer, um die Standsicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Das sei kostenmäßig allerdings noch teurer, als die Gabionen.

Herr Andreas Müller (SPD) ging anschließend kurz auf die besondere Situation vor Ort in Hausweiler ein.

Anschließend ging Herr Leßmeister auf die geplanten Kostenanteile des Landkreises ein (Bruttobeträge):

- Ausbau der OD: 840.000 Euro
- Gehwege: 48.000 Euro
- Maßnahmen der Landespflege: 72.000 Euro
- Erneuerung der Stützmauern: 920.000 Euro.

Der Vorsitzende fragte anschließend nach den Möglichkeiten der Bezuschussung.

Herr Stein antwortete, dass alle bautechnisch notwendigen Maßnahmen mit 65 % bezuschusst werden und für die Stützkonstruktionen eventuell sogar 75 %. Das aktuelle und noch

bis Ende 2021 laufende Förderprogramm sehe die Sonderförderung für Stützkonstruktionen vor, ob diese Förderung jedoch auch im Anschluss noch bestehe, sei offen.

Der Erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, fragte, ob auch die Landespflegerischen Maßnahmen als „bautechnisch notwendig“ anzusehen sind.

Herr Stein bejahte diese Frage, da ohne die Umsetzung der landespflegerischen Belange keine baurechtliche Genehmigung zu erlangen sei und auch diese Maßnahmen damit bautechnisch notwendig seien.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

Da keine weiteren Fragen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Leßmeister und Herrn Stein für die vorgestellte Planung und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.10.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
		<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Rechnungshofbericht**

Der Vorsitzende stellte das bisherige Verfahren sowie den zeitlichen Ablauf, von der Prüfungsmitteilung im Jahr 2018 bis zum Erhalt des vorliegenden Berichtes (Eingang bei der Kreisverwaltung am 15.09.2020) des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel, kurz vor.

Weil Teile der Prüfungen schutzwürdige Belange betreffen, habe der Rechnungshof zwei Berichte gefertigt; einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen. Den Kreistagsmitgliedern seien beide Berichte zur Verfügung gestellt worden und bezüglich des nichtöffentlichen Teiles habe man eindringlich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Der öffentliche Bericht werde in der Verwaltung ausgelegt und stehe auch auf der Homepage des Landkreises zur Einsichtnahme bereit.

Aufgabe der Verwaltung sei es den Bericht inhaltlich und rechtlich zu bearbeiten, den Fraktionen stehe die politische Diskussion zu. Bezüglich der rechtlichen Würdigung begrüßte der Vorsitzende in diesem Zusammenhang Herrn Professor Kröninger von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Rapräger aus Saarbrücken.

Zum weiteren Ablauf sprach der Vorsitzende nochmals die schutzwürdigen Belange der Betroffenen an und verwies auf den vorgesehen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Alle der Öffentlichkeit zugänglichen Sachverhalte sollen nun beraten werden.

Anschließend ging der Vorsitzende auf einige Aspekte aus dem Vorbericht, was die Finanzsituation des Landkreises Kusel im Vergleich zu anderen Landkreisen betrifft, ein.

Bezüglich der Aussage seines Amtsvorgängers, dass dieser zu den Inhalten des Rechnungshofberichtes nicht angehört worden sei, verwies der Vorsitzende darauf, dass er nicht beeinflussen könne, wen der Rechnungshof anhöre. Er habe in einigen Punkten, durch den ersten Kreisbeigeordneten bzw. die beauftragten Anwälte, Kommunikation angeboten und Kontakt aufgenommen. Auch jetzt stehe –wie für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises- seine Tür offen.

Des Weiteren habe der Landkreis, entgegen der Berichterstattung, keine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft veranlasst, sondern der Rechnungshof habe den Prüfbericht zur weiteren Prüfung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Der Vorsitzende schlug für das weitere Verfahren vor, in der heutigen Kreisausschusssitzung die Fragen der Fraktionen zu beantworten und die politische Würdigung auf die Kreistagssitzung am 09.12.2020 zu verschieben.

Herr Dr. Wolfgang Frey dankte dem Rechnungshof für die Berichterstattung und insbesondere für die Mitteilung möglicher Einsparpotentiale, die sicherlich als erste Ansatzpunkte in der „Haushaltskommission“ bearbeitet werden können.

Schockiert habe ihn, dass die Gremien nicht oder nicht ordnungsgemäß beteiligt worden seien. Das verdeutliche nochmals, dass mehr hinterfragt werden müsse.

Bezüglich der im Bericht aufgeführten juristischen Personen, „Kulinarische Landstraße“, „Verein Kulinarischen Haus“, „Verkehrsverein Kuseler Musikantenland“ „Verkehrsverein Pfälzer Bergland“ bat er um Aufklärung und um Mitteilung der dort Verantwortlichen. Er fragte weiter, ob die Mietzahlung für den Arbeitsplatz im „Haus Pfälzer Bergland“ eingestellt wurde, nachdem der dortige Arbeitsplatz aufgelöst wurde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er immer bemüht sei zu sparen und daher gerne in der Haushaltskommission über Einsparpotentiale beraten werde. Die Bezeichnungen der Vereine seien etwas verwirrend. Es handele sich letztlich jedoch um den gleichen Verein, der mit verschiedenen Bezeichnungen im Bericht zitiert wurde. Die Namen der Vorstände könne man gerne nachliefern, allerdings seien diese nicht öffentlich. Der Vorsitzende schlug in diesem Zusammenhang vor die rechtlichen Konstrukte aufzubereiten und den Ausschussmitgliedern zu übermitteln.

Der Arbeitsplatz sei aufgelöst worden und die Miete werde aufgrund der Kündigungsfrist derzeit noch weitergezahlt. Auch im Zusammenhang mit Corona sei es schwierig einen Nachmieter zu begeistern und damit früher aus dem Vertrag zu gelangen.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, stellte die Frage in den Raum, ob die bei der Verwaltung in Führungspositionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht bemerkt haben, dass etwas schief laufe und fragte warum entsprechende Informationen an den Kreistag unterblieben seien. Er verwies auf den Dienstleistungsstand der Beamtinnen und Beamte leisten und begründete damit seine Erwartungen.

Anschließend ging er im Wesentlichen auf die bereits in seiner Haushaltsrede vorgebrachten Aspekte (zu lange Verweildauer im Hilfebezug, überteuerte Dienstleister) und weitere Kritikpunkte zum Bereich Jugend- und Soziales ein.

Bezüglich der Personalfragen, Stellenbewertungen usw. schlug er vor die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abzuwarten und warnte vor Vorverurteilungen.

Abschließend teilte er mit, dass er den Rechnungshofbericht durch die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Entlastungen der Gemeinden bei der Kreisumlage auch als Chance sehe „es zukünftig besser zu machen“.

Die zuständige Dezernatsbeauftragte, Frau Ulrike Nagel, wies darauf hin, dass die von Herrn Dilly verwendeten Zahlen und Fakten nicht den Daten des Landkreises Kusel entsprechen, sondern schon bei der Vorstellung durch Frau Herrmann im Rahmen der Haushaltsberatungen abstrakte Vergleichs- und landesweite Durchschnittszahlen verwendet wurden. Auch die Vorwürfe bezüglich Überteuerung und Unrentabilität wies sie entschieden zurück und teilte mit, dass Herr Wolf als zuständiger Abteilungsleiter das auch sofort widerlegen könne.

Der zuständige Abteilungsleiter, Herr Marc Wolf, ergänzte, dass es sich bei den im Rahmen der Haushaltsberatungen dargelegten Statistiken lediglich um den Bereich „Integrationshilfe an den Schulen“ handle und keinesfalls um die Jugend- oder Sozialhilfe insgesamt. Damals wurde vorgetragen, dass die durchschnittliche Verweildauer bei 10 Wochen liege, im Landkreis Kusel jedoch bei 50 Wochen. Eigene Überprüfungen kamen jedoch zu einem anderen Resultat und auch ein Fachinstitut konnte im Ergebnis versichern, dass die Zahlen nicht Korrekt seien. Der Landesdurchschnitt betrage 27,1 Wochen und der Landkreis Kusel liege knapp darunter. Er nahm auch Bezug zum Prüfbericht und widerlegte weitere Feststellungen. Bezüglich der Stundensätze der Auftragnehmer sagte er, dass der Rechnungshof bei seinen Analysen nur die Wirtschaftlichkeit betrachtet habe, nicht jedoch die Fachlichkeit. Klar sei, dass Studenten, die andernorts für Jugendhilfemaßnahmen verwendet werden, billiger zu haben seien, als ausgebildetes Fachpersonal. Auch werden die unterschiedlichen Rechengrößen „Schulstunden“ und „Zeitstunden“ fälschlicherweise vermischt, was ein komplett verfälschtes Bild wiedergebe.

Frau Ulrike Nagel bezog sich weiter auf die geforderte Überprüfung der Eingruppierung seitens des Personals der freien Träger. Es gebe keine Möglichkeit auf deren Bezahlung Einfluss zu nehmen und man könne auch selbst keine neuen Träger schaffen. Die Verwaltung sei auf das vorhandene Angebot angewiesen.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Dilly, ob man darüber nachgedacht habe, die Aufgabe selbst auszuführen.

Frau Nagel sagte, dass das sicherlich möglich und eher ein Rechenbeispiel sei. Die bisherigen Überprüfungen seien unter Beachtung der Folgekosten nicht zu dem Ergebnis gekommen, die Aufgabe selbst wirtschaftlicher zu erledigen. Man überprüfe das regelmäßig.

Dazu ergänzte Herr Wolf, dass künftig eine kommunale Beratungsstelle als Zweckverband gegründet werden solle, der sich –interkommunal- beispielsweise mit dieser Frage befassen solle. Die entsprechende Beschlussvorlage werde unabhängig von der heutigen Diskussion für die nächste Kreistagssitzung vorbereitet.

Wegen der Umfänglichkeit dieses Themenkomplexes bat der Vorsitzende um eine schriftliche Ausarbeitung, die man den Ausschusmitgliedern vorlegen könne.

Er fügte hinzu, dass es teilweise schwer sei überhaupt einen Anbieter zu finden, geschweige denn eine Konkurrenzsituation vorhanden sei.

Abschließend zitierte Herr Jürgen Conrad eine Passage des Berichtes zur tarifgerechten Bezahlung und geringeren Personalkosten. Er halte es für rechtswidrig mit einem Träger zusammenzuarbeiten, der nicht nach Tarif bezahle oder nicht Fachkräfte sondern billigeres Personal ohne entsprechende Qualifikation einsetze. In diesem Punkt würde er der Empfehlung des Rechnungshofes nicht folgen.

Da keine weiteren Fragen mehr vorlagen, leitete der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 23.10.2020</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Haus der Kulinarischen Landstraße***

Der Vorsitzende führte aus, dass vorgesehen war einen Auftrag an eine Beratungsfirma zu vergeben. Aufgrund von Unklarheiten bezüglich eines möglichen Zuschusses müsse die Vergabe allerdings vertagt werden.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss vertagt die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach einer kurzen Information zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich „Corona“ durch Frau Ulrike Nagel, bedankte sich der Vorsitzende bei den Zuhörern sowie den Pressevertretern, unterbrach anschließend die Sitzung für 15 Minuten und bat die Ausschussmitglieder sich um 10.35 Uhr zum nichtöffentlichen Sitzungsteil wieder im Sitzungsraum einzufinden.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 12:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat